

# Schulordnung Musikschule Eningen

## Unterrichtsentgelte

Bei den festgelegten Beträgen handelt es sich um monatliche Entgelte, die im Lastschriftverfahren eingezogen werden. Sollte aus pädagogischen und/oder organisatorischen Gründen eine Veränderung der Unterrichtsform während des laufenden Musikschuljahres notwendig werden, so kann eine solche im Einvernehmen mit dem Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigten vorgenommen werden. Die Entgelte werden entsprechend den derzeit gültigen Entgeltsätzen angepasst. Sollte keine Einigung erzielt werden, so kann der Schüler bzw. dessen Erziehungsberechtigte oder aber die Musikschule mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende kündigen; bis zum Ablauf der Kündigungsfrist bleibt das Vertragsverhältnis unverändert. Eine Entgeltanpassung während des laufenden Musikschuljahres bleibt vorbehalten. Diese muss mindestens 6 Wochen vor Inkrafttreten angekündigt werden. Schüler bzw. deren Erziehungsberechtigte können in einem solchen Falle zum Zeitpunkt des Eintritts der Entgelterhöhung mit einer Frist von 4 Wochen zum Monatsende das Vertragsverhältnis kündigen.

## Unterrichtszeit

Das Musikschuljahr beginnt im Oktober und endet am 30. September des darauffolgenden Jahres. Während der Ferien der öffentlichen Schulen und an gesetzlichen Feiertagen findet kein Unterricht statt. Ausnahmen sind nach Absprache zwischen Lehrer und Schüler möglich.

## Einteilung zum Unterricht

Die Einteilung von neuen Kursen erfolgt jeweils zu Beginn des neuen Musikschuljahres (im Oktober), sofern die entsprechenden Lehrkräfte und Unterrichtsräume zur Verfügung stehen. Bei dem Unterricht der einzelnen Instrumente in der Gruppe und in Form des Einzelunterrichtes werden 36 Jahresstunden festgelegt. Die Stunden sind in der Regel im wöchentlichen Rhythmus zu erteilen. Sollte aus technischen Gründen eine Einteilung nicht möglich sein, werden die Anmeldungen auf der Warteliste weitergeführt und zu einem späteren Zeitpunkt zum Unterricht eingeteilt. Bei entsprechendem Interesse und entsprechenden Möglichkeiten können neue Kurse, insbesondere im Bereich des Einzelunterrichtes, auch während des laufenden Musikschuljahres eingerichtet werden.

## Unterrichtsausfall

Unterricht, der durch Krankheit oder sonstige Verhinderung des Schülers versäumt wird, wird nachträglich nicht erteilt. In solchen Fällen wird gebeten, rechtzeitig den Musikschullehrer telefonisch oder schriftlich zu informieren. Ändert sich der Stundenplan eines Schülers, so dass er den Unterricht an der Musikschule zu der bestimmten Zeit nicht besuchen kann, ist er verpflichtet, sofort nach Kenntnis der Veränderung den Musikschullehrer zu benachrichtigen. Durch plötzliche Erkrankung des Lehrers ausfallender Unterricht wird, soweit dies möglich ist und den Rahmen von zwei Unterrichtsstunden im Jahr überschreitet, nachträglich erteilt.

## Längere Krankheit des Schülers

Kann ein Schüler durch Krankheit am Unterricht nicht teilnehmen, wird bei Vorlage eines ärztlichen Attestes auf schriftlichen Antrag die Unterrichtsgebühr für den entfallenen Unterricht ab der vierten zusammenhängenden Woche erstattet. Eine Übertragung der Unterrichtszeit auf einen anderen Schüler der Musikschule ist nach rechtzeitiger Absprache mit der Schulleitung möglich. In diesem Falle entfällt der Anspruch auf Gebührenerstattung.

## Abmeldung

Abmeldungen sind nur zum Schuljahresschluss, 30. September, möglich und müssen bis spätestens 31. Juli schriftlich mitgeteilt werden. Andere Abmeldegründe sind nur in begründeten Ausnahmefällen, z.B. Wegzug aus der Gemeinde, längerer Krankheit oder mangelnde Eignung, möglich. In solchen Fällen muss spätestens vier Wochen vor Monatsende eine schriftliche Kündigung vorliegen. Mündliche oder telefonische Kündigungen sind unwirksam. Ein Lehrerwechsel ist kein Kündigungsgrund.

## Kleinkinder und Erziehungsberechtigte erleben gemeinsam Musik:

Das Fach „Kleinkinder und Erziehungsberechtigte erleben gemeinsam Musik“ wird Semesterweise angeboten (Oktober bis Februar/ März bis September) Zusätzlich gibt es hier eine Kündigungsmöglichkeit zum 31.1.

Für Informationen und Anmeldungen zum Unterricht an der Musikschule wenden Sie sich bitte an:

### Musikschulleiter

Herr Johannes Popp

Sprechstunde: Musikschule, Eitlinger Straße 7,  
dienstags von 11.30 bis 12.30 Uhr,  
Tel. 07121-820452,  
E-Mail: musikschule@eningen.de

### Gemeindeverwaltung Eningen unter Achalm.

Frau Ute Buskies

Sprechzeiten: Rathaus I, Zimmer 18,  
Mo- Fr: 8.00 bis 12.00 Uhr  
Di: 14.00 bis 18.00 Uhr  
Tel: 07121-892-1260,  
E-Mail: ute.buskies@eningen.de